

INFORMATION GARTENWASSERZÄHLER

FÜR DEN EHEM. BEREICH NASSAU
BEARBEITER/IN:
Anna-Lena Wallroth
TEL:
02603 793-541

FÜR DEN EHEM. BEREICH BAD EMS
BEARBEITER/IN:
Christian Hammer
TEL:
02603 793-524

Sie möchten für die Bewässerung Ihres Gartens keine Schmutzwassergebühren zahlen? Dann beachten Sie bitte die folgenden Informationen.

Zur Ermittlung der Schmutzwassermenge wird die bezogene Frischwassermenge ohne Antrag und/oder besonderen Nachweis pauschal um 10 % reduziert. Sofern Ihr Wasserverbrauch also beispielsweise 100 m³/Jahr beträgt, werden Ihnen Schmutzwassergebühren lediglich für 90 m³ berechnet.

Nur für einen über die 10%-Pauschale hinausgehenden Abzug ist ein Antrag erforderlich, der bis zum 05. Januar des folgenden Jahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau (VGW) eingegangen sein muss. Die Absetzung wird anstatt des Pauschalabzugs vorgenommen. Als Nachweis über die der Abwasseranlage nicht zugeführten Wassermengen ist der Einbau eines geeichten Wasserzählers erforderlich.

Worauf müssen Sie beim Einbau achten?

Der Wasserzählereinbau muss durch Sie oder durch eine von Ihnen beauftragte Installationsfirma erfolgen.

Hinweis: Der Zähler sollte frostsicher untergebracht sein. Ist dies nicht möglich (z. B. Einbau an einer Außenzapfstelle), ist er über die Wintermonate auszubauen.

Der Wasserzähler muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Eichfrist beträgt nach Eichung sechs Jahre.

Hinweis: Sie müssen den Zähler nach Ablauf der Eichfrist wechseln.

Können Ihnen durch den Einbau eines Gartenwasserzählers Nachteile entstehen?

Nein, selbst wenn die nachgewiesene Wassermenge weniger als 10 % der bezogenen Frischwassermenge betragen sollte, wird Ihnen die 10%-Pauschale abgezogen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau · Koppelheck 26 · 56377 Nassau
TEL: 02603 793-0 FAX: 02603 793-576 MAIL: werke@vgben.de WEB: www.vgben.de
KONTEN: Nassauische Sparkasse Wiesbaden · IBAN DE92 5105 0015 0552 0000 05 · BIC NASSDE55XXX
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG · IBAN DE46 5709 2800 0207 4906 01 · BIC GENODE51DIE
Raiffeisenbank Arzbach · IBAN DE27 5726 3015 0000 0119 30 · BIC GENODE51ARZ

Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau nach Art. 13, 14 DS-GVO erhalten Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (www.vgben.de/vg-werke/allgemeine-infos/hinweise-zum-datenschutz) oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag – Freitag
08.30 – 12.00
zusätzlich
Montag, Dienstag
14.00 – 16.00
Donnerstag
14.00 – 18.00

Welche Mitteilungspflichten haben Sie?

Nach Einbau des Wasserzählers benötigen die VGW Angaben zu Zählernummer, Baujahr, Eichjahr, Einbaudatum und Zählerstand. Außerdem bitten wir um Übersendung eines Zählerfotos.

Wie melden Sie diese Daten?

Die Daten können Sie schriftlich

- per Fax an 02603/793 576,
- per E-Mail an abrechnung-werke@vgben.de oder
- per Post an Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau, Koppelheck 26 in 56377 Nassau

mitteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die genannten Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau

Wir empfehlen vor Einbau eines Gartenwasserzählers zu prüfen, ob er wirtschaftlich lohnt. In vielen Fällen ist der Pauschalabzug höher, als der Wasserverbrauch im Garten.